Kantonsrat St.Gallen 51.09.17

Interpellation Hoare-St.Gallen / Bollhalder-St.Gallen (26 Mitunterzeichnende): «Das Kreuz mit dem Chrüzacker

Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung an der Universität St.Gallen wurde auch interessierten Laien bewusst, dass bei der Überbauung des Chrüzackers, dem neuen Standort des Bundesverwaltungsgerichts und einer Wohnüberbauung, etwas ganz und gar nicht gut läuft. Das Wettbewerbs-Verfahren war vorbildlich, was sich nun anbahnt, ist fragwürdig. Architekturwettbewerbe gelten allgemein als wichtige Möglichkeit zu sehr guten Lösungen zu kommen – was auf dem Chrüzacker passiert, schadet dieser Idee. Was ursprünglich als architektonische Anlage von grosser Ausstrahlung und Bedeutung geplant war, ist nicht mehr wiederzuerkennen.

Zwei Projekten wurde je ein erster Preise verliehen – einer für das Projekt des Gerichtsgebäudes, ein anderer für die Wohnüberbauung, Das Verwaltungsgericht mit seinem markanten Turm und den östlich anschliessenden, eingeschossigen Gerichtssälen am Fuss des Hangs ist in Bau.

Das Bundesverwaltungsgericht wurde im Wesentlichen in seinen Ausmassen auf dem Stand des Wettbewerbs belassen, die Wohnüberbauung hingegen wurde in ihren Ausmassen und in ihrem Aussehen deutlich verändert. Die Geschosszahl einzelner Häuser wurde erhöht, ebenso die Anzahl der Häuser und die Distanz zum Gericht verringert. Teilweise beträgt diese nur noch 7.5 Meter! Die Häuser stehen nun quasi auf dem Vorplatz des Gerichts. Jede Grosszügigkeit und das Gefühl für die Topografie gehen verloren. Wenn es dem Kanton St.Gallen wirklich noch ein Anliegen ist, dem Bundesverwaltungsgericht, einen würdigen Ort bereitzustellen, dann muss schnell etwas geschehen. Es darf nicht zugelassen werden, dass der Empfang, den St.Gallen dem Bundesgericht bereiten wollte, in der erhofften Gewinnmaximierung untergeht.

Wir ersuchen die Regierung darum,

- 1. uns aufzuzeigen, wie und warum es zu so einer unsäglichen Entwicklung kommen konnte.
- 2. ihre Bereitschaft zu äussern, die Planung der Wohnüberbauung zu stoppen.
- 3. die Planung so fortzuführen, dass das Gerichtsgebäude, das nicht protzt, nicht mit Marmor prangt und doch übers Mittelmass hinausgeht, eine grosszügige, würdige Umgebung erhält, die seiner historischen Dimension angemessen ist.»

17. Februar 2009

Hoare-St.Gallen Bollhalder-St.Gallen

Alder-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Boppart-Andwil, Bosshart-Thal, Bürgi-St.Gallen, Colombo-Rapperswil-Jona, Eugster-Wil, Fässler-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Friedl-St.Gallen, Gadient-Walenstadt, Gschwend-Altstätten, Güntzel-St.Gallen, Hug-Muolen, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lorenz-Wittenbach, Noger-St.Gallen, Richle-St.Gallen, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Kirchberg, Trunz-Oberuzwil, Wick-Wil, Würth-Rapperswil-Jona, Zünd-Oberriet